

# Lauschangriff auf Bürgerrechte -

Eine kritische Replik auf Dagobert Lindlau und eine Warnung an alle demokratischen Kräfte von Dieter Schenk

In der ersten Ausgabe der Zeitung "Die Woche" schrieb der bekannte Fernsehjournalist und Buchautor Dagobert Lindlau einen ganzseitigen Artikel, der für den sogenannten großen Lauschangriff warb. Dieter Schenk, Kriminaldirektor beim BKA a.D. schrieb darauf eine Erwiderung. Doch - obwohl von der Redaktion zugesagt - ist diese Replik (aus welchen Gründen auch immer) bis heute nicht abgedruckt worden. BCC glaubt, daß seine Mitglieder auch die Argumente gegen den Lauschangriff kennen sollten. Wir drucken sie hier - redaktionell überarbeitet - ab.

Verbrecherjagd muß sein. Aber in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat muß es anders zugehen als in Fernsehkrimis. Dort hören Polizisten nach belieben ab, brechen in Wohnungen ein und begehen nahezu dieselben Delikte wie die, die sie verfolgen.

## Verbrecherjag muß sein, aber nicht wie im Fernsehkrimi

Nun soll das Organisierte Verbrechen mit dem sogenannten großen Lauschangriff bekämpft werden. Den sogenannten kleinen Lauschangriff gibt es schon. Lindlau beruft sich darauf. Aber was innerhalb oder außerhalb einer Wohnung liegt, strapaziert Lindlau in seinem Artikel bis ins Lächerliche. Dabei ist das Gesetz noch sehr jung und das Tatbestandsmerkmal 'Wohnung' ein unbestimmter Rechtsbegriff, der der Auslegung durch Gerichte bedarf. Das muß sich entwickeln, wird irgendwann zu Leitsätzen höherer Instanzen führen, zur herrschenden Meinung, die sich von der strittigen Auslegung abgrenzt. Wozu also die Aufregung?

## Angst wird auch geschürt, um politisches Kapital zu schinden

Die öffentliche Aufregung, in die sich Lindlau einklinkt, hat viele Ursachen, aber sie gründet vor allem in der tiefsitzenden Angst vieler Bürger, ihre Sicherheit sei bedroht. Aus Angst läßt sich bekanntlich politisches (und publizistisches) Kapital schlagen, was dazu verführt, sie zusätzlich zu schüren. Dies geschieht meist, wenn es gilt, riefte

Bürgerrechte einzuschränken. zum Beispiel den auf den Wohnbereich, das heißt die Intimsphäre, abzielenden sogenannten großen Lauschangriff rechtlich durchzusetzen. Dieses Instrument wird ja nicht nur von Dagobert Lindlau als eine Art Wunderwaffe gegen Organisierte Kriminalität angepriesen. "Warum sollte die Mafia gemütlich in ihren Wohnungen sitzen, während die Polizei vor der Tür stehen muß, damit die Intimsphäre der Drogenhändler nicht verletzt wird?" Das fragte BKA-Präsident Zachert in einer Podiumsdiskussion. In der Tat könnte das kein vernünftiger Mensch einsehen. Aber so simpel liegen die Dinge leider nicht.

Da wird zum Beispiel von allen Befürwortern auf die positiven Erfahrungen in den USA hingewiesen. MdB Prof. Dr. Meyer (SPD) schreibt gar von einer 80%-Erfolgsquote und zitiert in seinem Thesenpapier genau so kritiklos den Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, wonach der große Lauschangriff den umstrittenen Einsatz verdeckter Ermittler in weiten Bereichen ersetzen könnte, also der Teufel mit dem Belzebub ausgetrieben würde.

## Zweifelhafte Erfolgsmeldungen aus den USA

Es wäre schon wichtig, einmal neutrale und zuverlässige Daten aus den USA zu erhalten, aber die gibt es nicht. Stutzig macht allerdings, daß der Rechtsausschuß des US-Senats im September 1992 den Drogenbekämpfungsplan des US-Präsidenten Bush (32 Milliarden US-Dollar) für gescheitert erklärte. Trotz optimaler elektronischer Hilfsmittel? Denn es werden mehr als Zweidrittel der Organisierten Kriminalität mit Rauschgift delinquenz gleichgesetzt. Ist das Instrument vielleicht doch stumpfer, als behauptet wird? Warum lesen wir dann immer wieder, wenn ein "Pate" zu Grabe getragen wird in den US-Medien, Er war ein Mafioso, es war ihm aber nicht zu beweisen!?

## Für wie dumm hält Lindlau die "Mafia"?

Ist es nicht doch eher so, daß sich die "Mafia" dort wie hier schnell auf jede Bekämpfungsstrategie einstellt und sich die Lauscher mit geeigneten Gegenmitteln vom Hals hält? Längst ist es keine Geheimsache mehr, wie man sich durch Störsender, Geräuschpegel und andere Manipulationen abhörsicher unterhalten kann. Es wäre naiv, Kartelle, die über Milliarden verfügen und zunehmend die legale Wirtschaft und den Staatsapparat infiltrieren, derart zu unterschätzen. Als wüßten die nicht, wie man sich gegen das Abhören ihrer Gespräche zur Wehr setzt. Man kann ihnen zwar das Leben schwerer machen, aber mehr auch nicht.

Die wirksamste Waffe gegen das Organisierte Verbrechen war in den USA bisher der Kronzeuge, der Verräter aus den eigenen Reihen. Hier bietet sich ein Ansatzpunkt, der nicht zu Lasten der Bürgerrechte geht. Lindlau schildert, um seine Argumente zu stärken, den Fall des Lohnkillers Pinzner: 'Die Beamten haben auch den Auftraggeber in Verdacht, und sie ahnen, wo die Hinrichtung verabredet war.' Mit dem Hinweis, die Polizei hätte besser das Bordellhinterzimmer abhören sollen, stellt sich Lindlau selbst ein Bein.

## Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wäre wichtiger

Soll künftig die Ahnung eines Beamten, in irgendeiner Räumlichkeit könne ein Verbrechen ausgeheckt werden, als Grundlage ausreichend sein, einen so schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger anordnen zu dürfen? Die vielen Örtlichkeiten, die sich Lindlau als denkbar relevant für das Verwanzen hat einfallen lassen, machen erschreckend deutlich, was da auf uns alle zukommen könnte. Man stelle sich - was bei wachsender Wirtschaftskrise nicht unrealistisch ist - nur eine Mehrheit von Republikanern im Bundestag, in den

Landtagen und Kommunen vor. Ob dann die Beamtenhierarchie und ihr Feindbild noch dem heutigen gleichen wird? Auch im Fall Pinzner beschränken sich die Ahnungen von Beamten kaum auf ein Bordellhinterzimmer.

#### **Der Unschuldsbeweis ist für den Verdächtigten ein leidvoller Weg**

Das sind freilich keine Phantastereien des Herrn Lindlau. Denn im Bundeskriminalamt diskutiert man längst, wie die Verdachtsstrategien zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weit nach vorne verlagert werden könnten, also in einen Bereich, wo sich aus der Ahnung eine Vermutung und aus der Vermutung ein Verdacht entwickeln könnte. Aber vom Verdacht bis zum Beweis kann es dann doch noch ein langer Weg sein. Vielleicht muß man auch auf halbem Weg stehenbleiben, wenn die Wanze signalisiert: Die Ahnung hat getrogen. Wer aber wird eine solche Aktion früh genug anhalten?

Lindlau appelliert an den common sense. Argumente wie die, der Profikriminelle, der sich an fremden Rechtsgütern vergreift, müsse nun einmal das Risiko tragen, Opfer eines Lauschangriffs zu werden, der brave Bürger habe da nichts zu befürchten, der Rechtsstaat werde außerdem solche Polizeimaßnahmen aushalten, sind zu einfach. Selbst wenn man Lindlau in seiner Auffassung folgen wollte, steckt doch der Teufel im Detail. Eine elektronische Überwachung kann nie auf den Verdächtigen begrenzt werden. Es werden zwangsläufig Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen (zum Beispiel ahnungslose Kontaktpersonen wie Verwandte, Nachbarn oder Geschäftsleute), weil der Verdächtige natürlich nicht nur Umgang mit Verbrechern hat, Räume wechselt und Verbindungen zu Unverdächtigen pflegt.

Familienangehörige, entfernte Verwandte, deren Freunde oder auch die Rechtsanwälte von potentiellen Straftätern müssen damit rechnen, abgehört zu werden. Auch Lindlaus Vorschlag, die Überwachung an die Person und nicht an Räume zu binden, bleibt fragwürdig.

Vorstufe des Lauschangriffs ist die Telefonüberwachung, die beispielsweise angeordnet werden kann, wenn der Verdacht, wohlgemerkt, der Verdacht besteht, daß Menschen einer kriminellen Vereinigung angehören oder mit ihr sympathisieren. Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden, diesen Tatbestand zum Zwecke der Telefonüberwachung zu 'konstruieren' (selbst wenn es deswegen später nie zu einer solchen Anklageerhebung gekommen ist), kann zum Beispiel die Organisation Kritische Polizistinnen und Polizisten genau so bestätigen wie die Gepflogenheit, daß Richter in der Regel den Vorschlägen der Polizei bereitwillig folgen.

#### **Die Polizei will ihre Instrumente natürlich optimal nutzen.**

Auch ist das Bestreben der Polizei unverkennbar, ein ihr in die Hand gegebenes Instrument optimal zu nutzen (2797 Telefonüberwachungen allein im Jahre 1991). Und noch schwerer ist es, der Polizei und den Staatsanwaltschaften rechtstaatliche Verfehlungen nachzuweisen.

Die Entwicklung hin zu fragwürdigen Praktiken der Polizei wäre auch beim großen Lauschangriff vorprogrammiert. Dabei muß man gar nicht in Zweifel ziehen, daß die Befürworter des Lauschangriffs und der größere Teil der Polizei die gute Absicht und den aus ihrer Sicht rechtsstaatlichen Anspruch haben, Organisierte Kriminalität möglichst effektiv zu bekämpfen. Das Problem ist, wie Mißbrauch verhindert werden kann.

Der Rechtsstaat hat aus guten Gründen eine Verfassung, und die schützt aus ebenso guten Gründen nicht nur die Wohnung als einen Kernbereich der Persönlichkeit, sondern auch die Demokratie und die Menschenwürde. Demokratie und Menschenwürde geraten in akute Gefahr, wenn der Mensch zum Objekt einer geheim operierenden Exekutivmacht wird. Das Demokratiegebot heißt Offenheit und Unverletzlichkeit der Bürgerrechte. Wenn Lindlau die Einwände mit 'Korinthenkackerei' abqualifiziert, spricht das nicht für ein entwickeltes Demokratieverständnis.

#### **Schwarz-Weiß-Malerei ist immer verdächtig**

Lindlau sucht die Gegner in den 'Stars, die Ideologen sind', merkt freilich nicht, daß er sich selbst in einer peinlichen Ideologiefalle gefangen hat.

Unter Ideologie fallen die von ihm zitierten Beispiele nach dem demagogischen Schwarz-Weiß-Schema: Wanze oder Leiche. Es ist das bekannte Strickmuster, dem Bürger sein hilfloses Ausgeliefertsein an das Verbrechen zu suggerieren, der Polizei staatlich verordnete Hilflosigkeit zu unterstellen und dann nach dem starken Staat zu rufen.

Vielleicht wäre es sinnvoller, die Ressourcen der Polizei anders zu bündeln und auszurichten. Bisher setzt sie nur einen Bruchteil des Personals zur Bekämpfung der eigentlichen Gefahr für unsere Gesellschaft ein, für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Was sie an Kräften in die Bekämpfung des Marihuanahandels investiert, wäre dort wirksamer einzusetzen.

#### **Das eigentliche Problem ist die Wirtschaftskriminalität**

Eine Polizei, die Organisierte Kriminalität sagt und hauptsächlich Rauschgiftbekämpfung meint und die noch immer Schwierigkeiten hat, den Zusammenhang zwischen Wirtschaftskriminalität und Organisierte Kriminalität zu sehen, müßte zuerst einmal ihr klassischen Erklärungsmuster wechseln, um wirksamere Methoden der Verbrechensbekämpfung entwickeln zu können.

Natürlich ist niemand völlig frei von Ideologie. Auch die Verfechter eines wirksamen Gewinnaufspürungsgesetzes sind es sicher nicht. Wer - wie BUSINESS CRIME CONTROL oder die Organisation "European Bank Watch" (vgl. S.7) - den Banken größere Transparenz abverlangt, als dies Regierung und Opposition zulassen, steht ebenfalls unter Ideologieverdacht.

Einigermaßen frei von ideologischer Wertung läßt sich allerdings feststellen: Deutschlands jüngste Geschichte verbietet den von Lindlau beklagten Vergleich mit USA, Frankreich, England und skandinavischen Ländern. Diese Länder